SCHOZACH BOTTWARTAL

Gemeindeverwaltungsverband

Verbandsversammlung am 04.11.2026

Vorlage zu TOP 2 **- öffentlich-**

Betreff/Beratungsgegenstand:

6. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans „Schozach-Bottwartal“

hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt/Begründung:

Ziel und Zweck der Planung:

Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Steinbruchgelände sowie angrenzenden Weinbergflächen in Ilsfeld. Die Gemeinde stellt hierzu den Bebauungsplan „Solarpark Steinbruch Ilsfeld“ auf.

Das Vorhaben trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen. Baden-Württemberg hat dabei die Energiewendeziele „50-80-90“ definiert: Das heißt, es ist vorgesehen, im Jahr 2050 80 % der Energie aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen und 90 % weniger Treibhausgase zu emittieren. Die Hauptenergieträger sollen Wind und Sonne sein.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung aufgestellt. Im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung durchgeführt und im Umweltbericht dokumentiert.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für Abgrabungen dargestellt. Die Planung folgt damit derzeit nicht dem

SCHOZACH
BOTTWARTAL

Gemeindeverwaltungsverband

Verbandsversammlung am 04.11.2026

Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans.